

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator: Cherry Cloud - LONGFILL

UFI: nicht notwendig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Lebensmittelaromenmischung auch zur Zubereitung von E-Liquids. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer: Bad Candy GmbH
Hannoversche Str. 24a
D-30916 Isernhagen Altwarmbüchen

Tel: 0049 511-64 669 260
E-Mail: ben@bad-candy.de

1.4. Notfallnummern und zuständige Personen:

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die Telefonnummer 0511-64 669 260 oder rufen Sie die 112.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: **keine**

2.2 Kennzeichnungselemente gem. VO EG Nr. 1272/2008

| | | |
|----------------------------|----------------|---|
| Gefahrenauslöser: - | Symbole | - |
| | | - |
| Signalwort: | | - |
| H&P-Sätze: | | |
| - | | |

(*) Angaben auf dem Etikett gem. Art.28, Abs.3 der VO EG Nr. 1272/2008. Sind keine P-Sätze markiert, müssen alle angegeben werden.

2.3 Andere Gefahren: keine

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

Sonstige Kennzeichnungen: EUH 208 Enthält Cinnamaldehyd, Heliotropin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

| CAS-Nr./ EG-Nr. | REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI | Name | Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP) | Gehalt (Bereich) in Gew. % |
|------------------------|--|--|---|----------------------------------|
| 100-52-7/ 202-860-4 | 01-2119455540-44- XXXX/ 605-012-00-5 | Benzaldehyd | Acute Tox.4, H302 | 0,5-<1 |
| 104-55-2/ 203-213-9 | 01-2119935242-45- XXXX/ - | Cinnamaldehyd | Acute Tox.4, H312 Skin Irrit.2, H315 Skin Sens.1, H317 Eye Irrit.2, H319 | 0,1-<0,5 |
| 120-57-0/ 204-409-7 | 01-2119983608-21- XXXX/ - | Heliotropin (Piperonal) LD50 oral = 2700 mg/kg bw LD50 dermal = > 5000 mg/kg | Skin Sens.1B, H317 | 0,1-<0,5 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (M-Werte) und ATE-Werte werden am jeweiligen Stoff wiedergegeben!
Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
- nach Hautberührung: Betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte oder beschmutzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Gründlich mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Sofort Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

- nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Datenblatt vorzeigen.

- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt enthält Substanzen, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Sprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂, KW

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Schutzausrüstung verwenden. Bei Auftreten hoher Dampf- oder Aerosolkonzentrationen oder Brand umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen. Sofort alle Zündquellen entfernen. Gut lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Ausreichend lüften.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur vollständig restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: Flasche/Ampulle aus PE oder PET.

Anforderungen für Lagerräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten a.n.g.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Aromenmischung (Lebensmittelaromen)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

AGW-Werte

| Stoffname | CAS-Nr | AGW | | KZGW | | Parameter |
|-----------|---------|-------------------------|---|-------------------------|---|-------------|
| Glycerol | 56-81-5 | 200 mg/m ³ E | - | 400 mg/m ³ E | - | 2(l);DFG; Y |
| | | | | | | |

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

| Arbeitsstoff | CAS | Parameter | BGW | Untersuchungs-material | Probenahme-zeitpunkt | Festlegung/Begründung |
|--------------|-----|-----------|-----|------------------------|----------------------|-----------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

DNEL-/DMEL-Werte

DNEL Typ; Expositionsweg; Wirkung; Wert

CAS 56-81-5 (Glycerin)

Inhalativ; Langzeit – lokal (Arbeiter); 56 mg/m³

CAS 57-55-6 (Propan-1,2-diol, Propylenglykol)

Oral; Langzeit, systemisch (Verbraucher); 85 mg/kg bw/day

Dermal; Langzeit, systemisch (Verbraucher); 213 mg/cm²

Dermal; Langzeit, systemisch (Verbraucher); 50 mg/m³

Inhalativ; Langzeit, systemisch (Arbeiter); 168 mg/m³

Inhalativ; Langzeit, lokal (Arbeiter); 10 mg/m³

PNEC-Werte

Umweltkompartiment Wert

CAS 56-81-5 (Glycerin)

Boden; 0,141 mg/mg dw

Kläranlage (STP); 1000 mg/L

Wasser (frisch); 0,885 mg/L

Wasser (marin); 0,0885 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

Sediment (frisch) 3,3 mg/mg dw

Sediment (marin); 0,33 mg/mg dw

CAS 57-55-6 (Propan-1,2-diol, Propylenglykol)

Boden; 50 mg/mg dw

Kläranlage (STP); 20000 mg/L

Wasser (frisch); 260 mg/L

Wasser (marin); 26 mg/L

Sediment (frisch) 572 mg/mg dw

Sediment (marin); 57,2 mg/mg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition: -

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)

8.2.2.2 Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk (0,5 mm) oder PVC (0,4 mm). Durchdringzeit > 4h

8.2.2.3 Atemschutz: -

8.2.2.4 Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig, klar

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten

pH-Wert: keine Daten

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C

Siedebeginn und Siedebereich: 185-190°C

Flammpunkt: > 60°C (abgeschätzt, gem. Daten der GESTIS-Stoffdatenbank)

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dampfdichte: keine Daten

relative Dichte (bei 20 °C): 1,10-1,13 g/cm³

Löslichkeit(en): nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: n.a.

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten

Zersetzungstemperatur: keine Daten

Viskosität, dynamisch (20°C): keine Daten

Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine, unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine bei sachgemäßer Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

10.5 Unverträgliche Materialien: keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|--------------------------------------|--|--------------|
| Akute Toxizität: | NEIN | |
| LD ₅₀ (oral) | Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD (dermal) | Kaninchen | - |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| Sonstige Reizwirkung | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| Sensibilisierung | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| Aspirationsgefahr | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| STOT SE/RE | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| CMR-Eigenschaften | Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet. | |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren | |

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Komponenten akuter Toxizität:

keine

Literaturhinweis: -

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

11.2 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Fische: LC₅₀ > 500 mg/l (kalkulatorischer Wert)

Chronische (langfristige) Toxizität: nicht chronisch toxisch

Fische: keine Daten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden keine Daten

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: n.a.

Adsorption/Desorption: n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: 20 01 99

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Es wird nicht empfohlen das Produkt über das Abwassersystem zu entsorgen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt nicht diesen Bestimmungen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Transportgefahrenklassen:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: -

Klasse: -

Klassifizierungscode: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

Beförderungskategorie (BK): -

Tunnelbeschränkungscode (TBC): -

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

EmS: -

Staukategorie (stowage category): -

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: -

Offizielle Benennung für die Beförderung: -

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): -

Klasse: -

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): -

Begrenzte Mengen (LQ): -

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

14.4. Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: EG VO 1272/2008

Andere EU-Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung gem. AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: -

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route = Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW – Arbeitsplatz Grenzwert

a.n.g. – anderswo nicht genannt

AVV - Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung)

AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW – Biologischer Grenzwert

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging (VO EG Nr. 1272/2008)

CMR – carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

DMEL – Derived minimal effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer nur minimale nachteilige Wirkungen zu erwarten sind.

DNEL – Derived no effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine nachteilige Wirkung zu befürchten ist.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878



Produkt: Cherry Cloud - LONGFILL

Datum: 13.05.22

Druckdatum: 16.01.23

EG-Nummer – Ordnungsnummer für Stoffe des EG-Stoff-Inventars

IATA - International Air Transport Association = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IMDG – International Maritime Code for Dangerous Goods = Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

KZGW – Kurzzeit Grenzwert

LC50 – Letale Konzentration 50%

LD50 – Letale Dosis 50%

n.a. – nicht analysiert

PNEC – Predicted no effect concentration = Prognostizierte Konzentration, unterhalb derer keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (VO EG Nr. 1907/2006)

STOT – Specific target organ toxicity = spezifische Zielorgantoxizität

UFI - Unique Formula Identifier = Europäischer Identifikator für eindeutige Zuordnung von Formulierungen.

Wichtige Literatur und Datenquellen: GESTIS-Stoffdatenbank

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.